Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1985/7/30 7Ob624/84, 6Ob113/18p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.07.1985

Norm

ZPO §391 C

Rechtssatz

Durch die Zession einer Gegenforderung wird ein Zusammenhang mit der Hauptforderung nur "künstlich" hergestellt. Dieser reicht deshalb für den rechtlichen Zusammenhang nicht aus, der allein der Erlassung eines Teilurteiles im Wege stünde.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 624/84
  Entscheidungstext OGH 30.07.1985 7 Ob 624/84
- 6 Ob 113/18p
  Entscheidungstext OGH 28.06.2018 6 Ob 113/18p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1985:RS0040966

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at